

# WSA Standard-Segelanweisungen v2.2

## (WSA-SI)



### 1. Bestimmungen:

1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Windsurfing Slalom Racing Rules“ (WSRR) von World Sailing und in der Ausschreibung festgelegt sind.

1.2. Werden die Ausschreibung, Segelanweisungen, etc ganz oder teilweise übersetzt, so hat dennoch stets die deutschsprachige Version Vorrang. Diese WSA Standard-Segelanweisungen ersetzen die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV.

1.3. Competitors and support persons shall comply with reasonable requests from race officials. [NP]

1.4. Die jeweils aktuellste Ausschreibung und die offiziellen Informationen über eine Veranstaltungsabsage oder -verschiebung etc befinden sich typischerweise auf der Website windsurfigaustria.at an geeigneter Stelle. **Es gibt keine Maximalzahl an Wettfahrten pro Tag und damit auch keine Maximalzahl für die gesamte Veranstaltung.** In Heats eingeteilt werden alle zum Registrierungsende registrierten Teilnehmer. Eine neue Heateinteilung soll in **jeder geeigneten Pause erfolgen. Der Wettfahrleiter darf FFW oder Heats oder Eliminations jederzeit nach freiem, sorgfältigen Ermessen annullieren und zwar auch, wenn eine oder mehrere Personen im Ziel waren, sowie nach Ende der Wettfahrt.**

1.5. Es gelten die in der Ausschreibung vorgesehenen und mit der Meldung und/oder Teilnahme akzeptierten Haftungsausschlüsse. Ohne vor Ort unterschriebenen Haftungsausschluss ist eine Teilnahme an der Regatta nicht zulässig. [NP]

### 2. Mitteilungen an die Windsurfer:

2.1. Mitteilungen an die Segler werden an der Tafel für Bekanntmachungen kundgemacht. Diese Tafel für Bekanntmachungen und der Flaggenmast befinden sich am bei der Registrierung bekanntgegebenen Ort. Über die Tafel für Bekanntmachungen kann bekanntgegeben werden, dass bis zur Bekanntgabe einer Änderung ein bestimmtes „Digital Noticeboard“ zum Einsatz kommt. Darüber hinausgehende Mitteilungen sind – egal von wem und über welches Medium gepostet oder anderweitig verlautbart – unverbindlich (und kein Wiedergutmachungsgrund), aber womöglich hilfreich.

2.2. Wird eine Änderung der Segelanweisungen oder der Heateinteilung für Eliminations nicht spätestens 60 Minuten vor dem bekanntgegebenen Zeitpunkt des frühestmöglichen Ankündigungssignals/Warning Signals an einem Folgetag kundgemacht, so ist am Flaggenmast mit einem akustischen Signal die Flagge „L“ als Hinweis für die Änderung zu setzen.

2.3. Die Startzeit zum nächsten Heat oder zur nächsten Full-Fleet-Wettfahrt am nächsten Tag wird an der Tafel für Bekanntmachungen kundgemacht.

### 3. Ausgewählte Signale an Land:

3.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.

3.2. Wimpel „AP“ gesetzt mit zwei akustischen Signalen: Die Wettfahrt ist verschoben. Das Ankündigungssignal wird frühestens 15 Minuten nach dem Niederholen (ein akustisches Signal) von AP gegeben. (Hinweis: Ist „AP“ am Startschiff, das am Steg festgemacht ist, gesetzt, gilt SI 3.2. nicht.)

3.3. Bei Sturmwarnung (oder Vorwarnstufe) ist den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten. Flagge „Y“ bedeutet zusätzlich: Alle WindsurferInnen müssen ab dem Auslaufen Auftriebsmittel laut Ausschreibung tragen. [NP, DP]

### 4. Ausgewählte Signale am Wasser:

4.1. Setzen der Flagge „Y“ am Startschiff bedeutet: Auftriebsmittelpflicht laut Ausschreibung. [NP]

4.2. Setzen der Flagge „L“ bedeutet kommen Sie in Rufweite und beachten Sie das Noticeboard. **So werden unter anderem von einem weiteren Start ausgeschlossene Boards (beispielsweise bei Abbruch nach Einzelrückruf) vom Startschiff aus informiert.** Zusätzlich sind Zurufe möglich.

4.3. **Garantierte Mindestzeiträume** bis zum nächsten Ankündigungssignal/Warning Signal werden mit einer der folgenden Flaggen angezeigt: 15 min: Große schwarze Flagge mit weißer Ziffer 15. **Der Beginn des Zeitraums wird**

**mit dem Setzen von AP angezeigt.** Das Setzen von AP kann auch zeitgleich mit der Zeitraumflagge erfolgen. AP soll aber nicht gesetzt werden, solange sich noch ein Board in einer Wettfahrt befindet. [Anmerkung: also das Ziel offen ist]. Wann AP gesetzt wird liegt im Ermessen der Wettfahrtleitung und ist kein Grund für Wiedergutmachung.

**4.4. Für wen ist die Flagge „N“ (Abbruch) relevant?** Außerhalb von Full-Fleet-Wettfahrten ist die Flagge „N“ (Abbruch) nur in Kombination mit der Heatbezeichnung gültig. Fehlt dieser Zusatz oder ist er nicht ausreichend erkennbar, stellt ein irrtümliches Aufgeben keinen Wiedergutmachungsgrund dar. In Kombination mit A oder H gilt N für alle.

## 5. Start – wer startet wann?

5.1. Die Wettfahrten werden entsprechend WSRR 26.1 gestartet. Die Klassenflagge/Heatflaggen können an der Tafel für Bekanntmachungen definiert werden. Findet keine Full-Fleet-Wettfahrt (FFW) statt, so ist spätestens mit ihr an jener Bordwand, zu der hin die Startannäherung erfolgt, die Heatbezeichnung anzuzeigen. **Es liegt es stets im Ermessen des Wettfahrtkomitees, ob es eine FFW oder einen Heat startet und welchen Kurs er wählt. Wird nicht annulliert, sollten Eliminations konsistent fertiggefahren werden.** Die IFCA-Klassenflagge bedeutet im Zweifel eine FFW. Die Heatflagge kann die Klassenflagge laut WSRR 26.1 ersetzen - eine Heatbezeichnung an der Boardwand jedoch nicht.

5.2. Beim Eliminations-System steht die Heatbezeichnung 1 für Qualifikationsheat 1, 2 für Qualifikationsheat 2; A für (schnelleres) A-Finale und B für B-Finale. Mit der Bekanntgabe der Heateinteilung wird auch bekanntgegeben, welche Zahl an Boards im A-Finale vorgesehen ist. Im Ermessen der Wettfahrtleitung kann die Heateinteilung an Land oder am Wasser geändert werden.

5.3. Die Startlinie wird durch den blauen Peilstab und eine Bahnmarke festgelegt. Die **Pre-Start-Zone** wird bei alternativ oder gemeinsam zu rundenden ersten Bahnmarken wie folgt gebildet: Für die WSRR-Definition „Pre-Start-Zone“ gilt bei alternativ zu rundenden ersten Bahnmarken statt der ersten Bahnmarke eine gedachte erste Bahnmarke, die auf halber Strecke zwischen den beiden alternativ zu rundenden Bahnmarken liegt.

5.4. Ein Board, das später als zwei Minuten nach seinem Startsignal startet, wird als „nicht gestartet - DNS“ gewertet.

## 6. Verfahren bei Frühstarts im Zeitpunkt des Startsignals

6.1. Auf Allgemeinen Rückruf kann bei mehreren oder auch nur einem Frühstarter entschieden werden, aber **NICHT vor dem Startsignal**. Die Segelnummern der Frühstarter werden am Startschiff angezeigt; daraufhin dürfen diese laut WSRR 29 diese Wettfahrt nicht starten.

6.2. Ausnahmsweise kann für einen schneller durchzuführenden gültigen Start dann auf Einzelrückruf (WSRR 29) entschieden werden, wenn alle Frühstarter identifiziert werden konnten und gesichert erscheint, dass kein anderes Board durch den/die Frühstarter spürbare Nachteile (Behinderung, Abwind, Wellen, etc) hatte und hat. **Dazu ist auf dem Zielschiff die Einzelrückrufflagge zu setzen und/oder ein Whiteboard oder Ähnliches und/oder Zuruf darüber in Kenntnis zu setzen** (eh keine Entlastung möglich).

6.3. Auch für diese Frühstarter besteht – zB nach Abbruch – erst wieder eine Startberechtigung für die nächste, also eine anders bezeichnete Wettfahrt. Frühstarter sind - etwa nach einem Abbruch - über ihren Frühstart zu informieren (siehe 4.2).

## 7. Wettfahrtbahn bzw Kurse

Als Kurse kommen regelmäßig der Downwind-Slalom laut Bahnskizze oder der Achterkurs mit Start - erste Bahnmarke – leeseitige Startlinienbegrenzung – erste Bahnmarke – Ziel (entspricht Startlinie) zum Einsatz. Werden beim Achterkurs zwei erste Bahnmarken gelegt, so sind eine davon oder beide an der Boardseite (backbord oder steuerbord) zu lassen, an der man sie **mit einer Halse** lassen würde. Alternative Kurse sind per ergänzenden Segelanweisungen jederzeit möglich.

## 8. Ziel und Mitteilung wer für das A-Finale qualifiziert ist

8.1. Die Ziellinienpeilung erfolgt am Zielboot über einen blauen Peilstab hin zur nächsten Bahnmarke. Am blauen Peilstab kann eine Flagge gesetzt sein, insbesondere bei Full-Fleet-Wettfahrten die blaue.

8.2. Das Ziel ist nach dem Ermessen des Wettfahrtkomitees offen, mindestens jedoch sechs Minuten nach dem Zieldurchgang des erstplatzierten Boards.

8.3. Bei Qualifikationsheats zeigt das Streichen der blauen Flagge das Versäumen des schnelleren Finallaufes. Nur jene Boards, bei deren Zieldurchgang die blaue Flagge gesetzt ist, und die mit einem Rang gewertet werden, sind für das A-Finale qualifiziert. Bei Unklarheit haben sich die Betroffenen am Ziel- oder Startboot rasch um eine Klärung zu bemühen. Sind bei Qualifikationsheats Boards bei gesetzter blauer Flagge ins Ziel gegangen, die jedoch mit einem

Frühstart, Disqualification oder Ähnlichem gewertet werden, oder besteht ähnlicher Mitteilungsbedarf, wird am Startboot die Flagge L gesetzt und eine Liste jener Boards gezeigt, die im A-Finale sind. Die anderen sind im B-Finale.

## 9. Vermeidung von Suchkosten – Eigenverantwortung

9.1. WSRR 4 states: **‘The responsibility for a competitor’s decision to participate in a race or to continue racing is his/hers alone.’** By participating in this event each competitor agrees and acknowledges that sailing is a potentially dangerous activity with inherent risks. These risks include strong winds and rough seas, sudden changes in weather, failure of equipment, board handling errors, poor seamanship by others, loss of balance on an unstable platform and fatigue resulting in increased risk of injury. **Inherent in the sport of windsurfing is the risk of permanent, catastrophic injury or death by drowning, trauma, hypothermia or other causes.**

9.2. Teilnehmer\*innen, die nicht bis auf ca. 100 m Umkreis zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehren und/oder vermisst werden könnten, haben das Verlassen der Veranstaltung unverzüglich dem Wettfahrtkomitee bekannt geben. Ein Verstoß dagegen kann in einer Protestanhörung bestraft werden. [NP, DP]

9.3. Wer einen Regattatag oder die Regatta vorzeitig beendet oder abreist, soll bitte das Wettfahrtkomitee oder [info@windsurfingaustria.at](mailto:info@windsurfingaustria.at) informieren.

## 10. Proteste, Anträge auf Wiedergutmachung und Strafen:

10.1. Im Zuge von Eliminations können Proteste jedem Boot der Wettfahrtleitung mündlich mitgeteilt werden. Das Ende der Protestfrist bestimmt der Wettfahrtleiter nach Zieldurchgang des letzten gewerteten Boards, sie soll jedoch 60 Minuten nicht überschreiten (Ergänzung WSRR 61.3). Diese Zeit ist an der Tafel für Bekanntmachungen kundgemacht.

10.2. Werden an einem Tag mehrere Wettfahrten hintereinander ohne mindestens 1 Stunde Pause an Land zwischen den Wettfahrten gesegelt, verlängert sich die Protestfrist für alle Wettfahrten des Tages automatisch bis nach der letzten Wettfahrt des Tages. Protestformulare sind beim Wettfahrtkomitee erhältlich.

10.3. Eine Liste der Proteste mit Anhörungszeiten wird innerhalb von 30 Minuten nach Ende der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen kundgemacht.

10.4. Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WSRR, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Für das Strafmaß sind die „Richtlinien des OeSV für Ermessensstrafen“ heranzuziehen. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen WSRR 24.1-3) und dem Teil 3 der WSRR anzuwenden. Dies ändert Regel 64.

10.5. The notation ‘[NP]’ in a rule of the sailing instructions (SI) or the NoR means that a boat may not protest another boat for breaking that rule or ask for redress because of such. This changes WSRR 60.1(a).

## 11. Identifizierbarkeit:

Segelnummer und Lycra-Nummer dürfen **nicht** unterschiedlich sein. Ausnahmen sind von der Wettfahrtleitung vorab zu genehmigen und an der Tafel für Bekanntmachung anzuführen. Wer über die Lycra-Nummer registriert ist, hat abweichende Segelnummern bei erster Gelegenheit erkennbar durchzustreichen. Wer mit der Nummer im Segel registriert ist, hat darauf zu achten, dass das Lycra keine der Segelnummer widersprechende Nummer zeigt. Ansonsten DSQ ohne Hearing.

Eine passende Segelnummer wird nachdrücklich empfohlen. Ein Nichtführen ist auf Nachfrage zu begründen.

---

Anhang:

**WSRR Definition:** *Racing* A board is *racing* from her preparatory signal until she *finishes* and clears the finishing line and *marks* or retires, or until the race committee signals a general recall, *postponement* or *abandonment*.

## WSRR 24 INTERFERING WITH ANOTHER BOARD

24.1 A board not *racing* shall not interfere with a board that is *racing*.

24.2 A board shall not sail in the course area, defined in the sailing instructions, when races are taking place except when the race is her own. A board that breaks this rule shall be penalized without a hearing and her penalty shall apply to the race sailed nearest to the time of the incident. The penalty for a breach of this rule may be less than disqualification.

24.3 If reasonably possible, a board shall not interfere with a board that is sailing on another leg.

24.4 In the last 30 seconds before the starting signal:

- (a) all boards shall sail in the pre-start zone in the direction of the starting line;
- (b) a board approaching from outside the pre-starting zone is not entitled to room or mark-room and shall keep clear of boards inside the pre-start zone;
- (c) a board that stops, slows down significantly, or one that is not making significant forward progress shall keep clear of all others, except when accidentally capsized.

## WSRR 26.1 Starting Signals

Races shall be started by using the following signals. Times shall be taken from the visual signals; the absence of a sound signal shall be disregarded.

Minutes before starting signal	Visual signal	Sound signal	Means
3	Class flag and heat number		Attention signal
2	Red flag	One	Warning signal (Ankündigungssignal)
1	Yellow flag; red flag removed	One	Preparatory signal
½	Yellow flag removed		30 seconds
0	Green flag; Attention signal removed	One	Starting signal

## WSRR 29 RECALLS

29.1 When at a board's starting signal any part of her hull, is on the course side of the starting line, the race committee shall signal a general recall on the starting line or an individual recall on the finishing line as stated in the sailing instructions.

29.2 If the race committee acts under rule 29 and the board is identified, she shall be disqualified without a hearing, even if the race is later abandoned.

29.3 The race committee shall hail or display her sail number, and she shall leave the course area immediately. If the race is restarted or resailed, she shall not sail in it. If she does so, her disqualification shall not be excluded in calculating her series score.

29.4 If the race was completed but was later abandoned by the protest committee, and if the race is resailed, a board disqualified under this rule may sail in it.

